

## NACHTRAG ZUR WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen zum

### **Studierendenparlament**

gem. § 8 Abs. 4 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Clausthal.

Für diesen Wahlbereich wurden bis zur Abgabefrist am 23. November 2018, 12.00 Uhr, beim SWA Wahlvorschläge eingereicht, bei der die Zahl der Bewerber aller Wahlvorschläge die Zahl der Sitze unterschreitet.

Alle Studierenden werden hiermit nochmals aufgefordert, **Wahlvorschläge** einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen bis zum

**Mittwoch, den 05. Dezember 2018, 12.00 Uhr,**

**beim AStA der TU Clausthal, Silberstraße 1,** eingegangen sein.

Der SWA in seiner Sitzung am 26. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Der SWA beschließt, die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für das Studierendenparlament bis zum 05. Dezember 2018, 12.00 Uhr zu verlängern. Die Wahlvorschläge müssen beim AStA der TU Clausthal, Silberstraße 1, eingereicht werden. Die bisher eingereichten Wahlvorschläge brauchen nicht nochmals eingereicht werden, können aber innerhalb der neuen Wahlvorschlagsfrist geändert werden.

Die Vertrauensperson der bereits eingereichten Wahlvorschläge ist der Beschluss des Wahlausschusses mitzuteilen.

Studentischer Wahlausschuss  
Vorsitzende

(Paula Charlotte Ottilie Soltau)